

Bern, 14.09.2023

POSITIONSPAPIER VON SGPP, SGKJPP, SMHC

## Mehrkosten müssen Versorgung verbessern

*Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP), Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie (SGKJPP), Swiss Mental Health Care (SMHC)*

Mit dem Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell dürfen psychologische Psychotherapeut:innen nicht mehr in einer psychiatrischen Praxis angestellt sein. Sie erbringen ihre Leistungen selbstständig und rechnen direkt über die Grundversicherung ab, sofern eine ärztliche Anordnung\* vorliegt. So soll sichergestellt werden, dass ausschliesslich psychische Störungen mit Krankheitswert über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziert werden. Wenn die Therapie nach 30 Sitzungen fortgesetzt werden soll, braucht es eine Fallbeurteilung durch einen Psychiater, eine Psychiaterin.

SGPP, SGKJPP und SMHC begrüessen die tieferen Hürden für den Zugang zur Psychotherapie. Allerdings zeigt sich nach über einem Jahr, dass Anordnungen und Fallbeurteilungen nicht ausreichen, damit entstehende Mehrkosten die Versorgung tatsächlich verbessern. Vielmehr droht ein ungebremstes Kostenwachstum, das die Ziele des Modellwechsels verfehlt: Den Zugang für Kinder und Jugendliche, für Menschen in Randregionen und für Menschen mit schwereren psychischen Erkrankungen zu erleichtern. Hier sind heute die Engpässe am grössten. Der Bundesrat hat den Modellwechsel u.a. damit begründet, dass der Ausbau des Therapieangebotes diese Mängel behebt.

### Unsere Positionen

- Der Ausbau des psychotherapeutischen Angebots muss sich am Bedarf orientieren. Nur so ist garantiert, dass alle Menschen in Zukunft Zugang zu einer adäquaten Behandlung haben - unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben, oder wie hoch der Schweregrad ihrer Erkrankung ist.
- Der Bundesrat hat im Vorfeld des Modellwechsels keine Bedarfsabklärung gemacht, er überlässt dies den Kantonen. Diese sind dazu aufgerufen, eine Bedarfsplanung erstellen, damit der Ausbau des Therapieangebotes gezielt erfolgt und der Modellwechsel die erwünschte Wirkung entfalten kann. Ansonsten kommt es zu einer Fehlversorgung mit unkontrolliertem Kostenanstieg.
- Trotz der im Dezember 2021 überwiesenen [Motion 20.3914](#), welche eine Zulassungssteuerung auch bei psychologischen Psychotherapeut:innen fordert, haben die Kantone nach wie vor kein Instrument in der Hand, um das Angebot an psychologischer Psychotherapie zu steuern. Das setzt falsche Anreize; Fehlentwicklungen sind im Nachhinein nur schwer zu korrigieren. Ein Einbezug der psychologischen Psychotherapie in die national geltende Zulassungssteuerung ist auch deshalb nötig, um einer Schieflage in der Versorgung vorzubeugen: Für Fachärzt:innen für Psychiatrie und Psychotherapie ist heute neben dem Zugang zum Medizinstudium (Numerus Clausus) auch die Zahl der Praxiseröffnungen in den Kantonen limitiert. Für psychologische Psychotherapeut:innen gilt dies nicht. Ohne Planung und Steuerung auch in diesem Bereich findet ein einseitiger, nicht bedarfsgerechter Ausbau statt. Damit wird sich die Situation für Menschen mit schwereren Erkrankungen weiter verschlechtern. Psychotherapien sind nur eine Möglichkeit im breiten Behandlungsspektrum psychischer Erkrankungen und reichen längst nicht immer aus.
- Die Komplexität psychischer Erkrankungen erfordert einen hohen Koordinationsbedarf und eine Vernetzung unter den Leistungserbringern. Ausgerechnet diese erforderliche Interprofessionalität ist eine grosse Schwachstelle im heutigen Anordnungsmodell. Sie muss dringend gestärkt werden, statt das Angebot einseitig und ungesteuert auszubauen.
- Die Mehrkosten müssen die Versorgung gemäss Bundesrat verbessern. Neben einer Bedarfsplanung und einer Zulassungssteuerung bedingt dies ein sofortiges Monitoring der Kostenentwicklung durch das BAG – und nicht erst wie geplant ab 2025.

\*Die Anordnung kann durch Psychiater:innen, Hausärzt:innen, Ärzt:innen für Kinder- und Jugendmedizin oder Ärzt:innen mit interdisziplinärem Schwerpunkt psychosomatische und psychosoziale Medizin erfolgen.